

Datum	Inhalt	Seite
28.11.2017	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizininformatik (SPO-BSc-MedInf-THB-2018) [Medical Informatics B.Sc.] im Fachbereich Informatik und Medien vom 28.11.2017	3965

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizininformatik (SPO-BSc-MedInf-THB-2018) [Medical Informatics B.Sc.] im Fachbereich Informatik und Medien vom 28.11.2017

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14,[Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015¹ (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262) erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 28.11.2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizininformatik (SPO-BSc-MedInf-THB-2018) als Satzung:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Gliederung des Studiengangs
- § 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 6 Art der Module
- § 7 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 9 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 10 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 Noten der Bachelorprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten
- Anlage 1 Prüfungstafel
- Anlage 2 Regelstudienplan
- Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats
- Anlage 4 Katalog B-MED-INF (Medizininformatik)
- Anlage 5 Katalog B-MZI-Studium-Generale
- Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

¹ Die Anpassung an die neue Rahmenordnung erfolgt im Zusammenhang mit der anstehenden Reakkreditierung in 2018.

² Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 06.02.2018 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Medizininformatik am Fachbereich Informatik und Medien.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung nach dem sechsten Semester bzw. im dualen Studienformat nach dem achten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können.
- (3) Die Lehrsprache ist deutsch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Gliederung des Studiengangs

Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sechs Semester bzw. acht Semester im dualen Studienformat einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Studium umfasst die Studiensemester, das betreute Praxisprojekt und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Kreditpunkten (credit points, CP) inklusive der Bachelorarbeit.
- (2) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Regelstudienplan befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen geeignet.
- (4) Das Prüfungsgebiet Studium Generale dient dem Erwerb von Orientierungswissen, von interdisziplinären sowie transdisziplinären Kenntnissen und Fähigkeiten, der Reflexion von Wissensproduktion und dem Ausbau methodisch-analytischer Fähigkeiten.

§ 6 Art der Module

- (1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.

- (2) Die Wahlpflichtmodule sind in den Wahlpflichtkatalogen enthalten, die sich in der Anlage zu dieser Ordnung befinden. Wahlpflichtkataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar. Die Wahlpflichtkataloge werden von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den Fachkollegen aufgestellt und vom Fachbereichsrat Informatik und Medien beschlossen.
- (3) Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.
- (4) Der Regelstudienplan stellt eine Empfehlung dar. Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.

§ 7 Formen der Lehrveranstaltungen

Formen der Lehrveranstaltungen sind die in der Rahmenordnung aufgeführten und zusätzlich Laborpraktika (L). In Laborpraktika führen die Studierenden unter Anleitung von Lehrenden selbständig Versuche oder praktische Arbeiten durch.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Um die Prüfung eines Moduls abzulegen, müssen die in der Modulbeschreibung vermerkten „Voraussetzungen nach Prüfungsordnung“ erbracht sein.
- (2) Das betreute Praxisprojekt kann nur begonnen werden, wenn 120 Kreditpunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erbracht wurden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 5. Semesters zu erbringen sind, erfolgreich absolviert hat.
- (4) Ein Kolloquium zur Bachelorarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungsleistungen offen sind.

§ 9 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) der Bachelorprüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 10 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar

- (1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.
- (2) Das betreute Praxisprojekt von 12 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
- (3) Die Gesamtleistung des betreuten Praxisprojekts wird ohne Benotung bewertet. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Praxisbeauftragte oder den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und eine prüfungsberechtigte Person als Betreuerin bzw. Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- (4) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an die Betreuerin bzw. den Betreuer abzugeben.

- (5) Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist der Praxisbeauftragten bzw. dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.

§ 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 CP. Begleitend zur Bachelorarbeit findet ein Bachelorseminar (3 CP) statt, welches unbenotet bewertet wird. Die Bachelorarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher, gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung um höchstens 6 Wochen gewährt werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (3) Die Bachelorarbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Bachelorarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit erläutert die zu prüfende Person ihre Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 12 Abs. 2 in die Bewertung der Bachelorarbeit einbezogen.

§ 12 Noten der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Bachelorarbeit (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelorarbeit mit 0,2 gewichtet.
- (2) Für die Bewertung der Bachelorarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.
- (3) Im Diploma Supplement wird außerdem eine Endnote unter Berücksichtigung ihrer ECTS-Gewichtung ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als
$$\Sigma (\text{Modulnote} \times \text{Modul-Credit Points}) / \Sigma \text{Credit Points}.$$

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/2019 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizininformatik vom 26.08.2013 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 2615) tritt mit Wirkung vom 31.08.2023 außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, können auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt werden.

Brandenburg an der Havel, 09.03.2018

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Anlagen

Anlage 1 Prüfungstafel

Anlage 2 Regelstudienplan

Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats

Anlage 4 Katalog B-MED-INF (Medizininformatik)

Anlage 5 Katalog B-MZI-Studium-Generale

Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

Anlage 1 Prüfungstafel

	Gesamt- umfang in SWS	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester ¹						Prüfungsart		Gewicht der Modulnote in %
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	ben. PL	un- ben. PL	
	2		Propädeutikum	2								
	18		Grundlagen der Informatik									
		2	Grundlagen der Medizininformatik	2						X		1
		5	Informatik und Logik	4						X		2
		5	Algorithmen und Datenstrukturen	4						X		2
		5	Formale Sprachen/Automatentheorie		4					X		2
		5	Physikalische technische Grundlagen		4					X		2
	12		Grundlagen der Medizin									
		5	Grundlagen der Medizin I	4						X		2
		5	Grundlagen der Medizin II		4					X		3
		5	Grundlagen der Medizin III			4				X		3
	12		Programmierung									
		5	Programmierung I	4						X		2
		5	Programmierung II		4					X		3
		5	Programmierung III			4				X		3
	12		Betriebssysteme und Netze									
		5	Betriebssysteme / Webcomputing		4					X		3

¹ Angabe nach dem Vollzeit-Regelstudienplan. Für den Regelstudienplan des dualen Studienformats gelten die entsprechenden SWS-Angaben.

	5	Betriebssysteme / Rechnernetze		4			X	3
	5	Grundlagen der Sicherheit		4			X	3
12		Praktische Informatik						
	5	Datenbanken		4			X	5
	5	Software-Engineering			4		X	5
	5	Projekt in der Medizininformatik				4		X
12		Computerunterstützte Medizin						
	5	Computerunterstützte Medizin I			4		X	7
	5	Computerunterstützte Medizin II				4	X	7
	5	Komplexpraktikum Medizininformatik			4			X
10		Mathematische Grundlagen						
	5	Mathematik I	4				X	2
	5	Mathematik II		4			X	2
	2	Medizinische Statistik und Biometrie			2		X	2
6		Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen						
	2	Englisch I	2				X	1
	2	Projektorientiertes Studium	2					X
	2	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben				2		X
8		Studium Generale						
	10	Wahlpflichtmodule aus B-MZI-Studium-Generale			4	4		X
20		Medizininformatik (aus Katalog B-MED-INF)						
	5	Wahlpflichtmodul I		4			X	7
	5	Wahlpflichtmodul II			4		X	7
	5	Wahlpflichtmodul III			4		X	7
	5	Wahlpflichtmodul IV				4	X	7

		5	Wahlpflichtmodul V					4	X		7
					28	24	26	24	22		
Zwischensumme:											
	124	150									
		12	Betreutes Praxisprojekt						X	X	
		3	Praxisseminar						2	X	
		3	Bachelorseminar						2	X	
		12	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)						X	X	
Insgesamt:		180									

Katalog B-MED-INF : Medizininformatik

Anlage 2 Regelstudienplan

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																	
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
		V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S	V	Ü/L	S
	Propädeutikum	1	1																
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Medizininformatik	2																	
	Informatik und Logik	3	1																
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	2																
	Formale Sprachen/Automatentheorie				2	2													
	Physikalische technische Grundlagen				2	2													
Grundlagen der Medizin	Grundlagen der Medizin I	2	2																
	Grundlagen der Medizin II				2	2													
	Grundlagen der Medizin III							2	2										
Programmierung	Programmierung I	2	2																
	Programmierung II				2	2													
	Programmierung III							2	2										
Betriebssysteme und Netze	Betriebssysteme / Webcomputing				2	2													
	Betriebssysteme / Rechnernetze							2	2										
	Grundlagen der Sicherheit							2	2										
Praktische Informatik	Datenbanken							2	2										
	Software-Engineering										2	2							
	Projekt in der Medizininformatik													4					
Computerunterstützte Medizin	Computerunterstützte Medizin I										2	2							

	Computerunterstützte Medizin II												2	2						
	Komplexpraktikum Medizininformatik									4										
Mathematische Grundlagen	Mathematik I	2	2																	
	Mathematik II			2	2															
	Medizinische Statistik und Biometrie							1	1											
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Englisch	2																		
	Projektorientiertes Studium	2																		
	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben												1	1						
Studium Generale	Module aus dem Katalog B-MZI-Studium-Generale									2		2	2		2					
Profilbereich (aus Katalog B-MED-INF)	Wahlpflichtmodul I							2	2											
	Wahlpflichtmodul II									2	2									
	Wahlpflichtmodul III									2	2									
	Wahlpflichtmodul IV												2	2						
	Wahlpflichtmodul V												2	2						
	Betreutes Praxisprojekt																			
	Praxisseminar																	2		
	Bachelorseminar																2			
	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)																			
		14	14			12	12			13	13		10	12	2	8	11	3	2	2

Anlage 3 Regelstudienplan des dualen Studienformats

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8.Sem.		
		V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S	V	Ü	S
	Propädeutikum	1	1																						
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Medizininformatik	2																							
	Informatik und Logik	3	1																						
	Algorithmen und Datenstrukturen					2	2																		
	Formale Sprachen/Automatentheorie				2	2																			
	Physikalische technische Grundlagen				2	2																			
Grundlagen der Medizin	Grundlagen der Medizin I	2	2																						
	Grundlagen der Medizin II				2	2																			
	Grundlagen der Medizin III						2	2																	
Programmierung	Programmierung I	2	2																						
	Programmierung II				2	2																			
	Programmierung III						2	2																	
Betriebssysteme und Netze	Betriebssysteme / Webcomputing								2	2															
	Betriebssysteme / Rechnernetze												2	2											
	Grundlagen der Sicherheit												2	2											
Praktische Informatik	Datenbanken					2	2																		
	Software-Engineering								2	2															
	Projekt in der Medizininformatik																				4				
Computerunterstützte Medizin	Computerunterstützte Medizin I								2	2															

Anlage 4 Katalog B-MED-INF (Medizininformatik)

Modul (deutsch / englisch)	V	Ü
Grundlagen des Cloud Computing / Fundamentals of Cloud Computing	2	2
Medizinische Gerätekunde / Medical Devices	2	2
Telemedizin / Telemedicine	2	2
Datenbankprogrammierung / Database Programming	2	2
Medizinische Informationssysteme / Medical Information Systems	2	2
Alternative Programmierparadigmen / Alternative Programming Paradigms	2	2
Grundlagen der Wissensverarbeitung / Fundamentals of Knowledge Processing	2	2
Wissensbasierte Systeme in der Medizin / Knowledge Based Systems in Medicine	2	2
Grundlagen der evidenzbasierten Medizin / Fundamentals of Evidence Based Medicine	2	2
Konzeption und Auswertung medizinischer Studien / Conception and Evaluation of Medical Studies	2	2
Einführung in MATLAB / Introduction to MATLAB	2	2
Mobile Health / Mobile Health	2	2
Medizinische Bildverarbeitung / Medical Image Processing	2	2
Biometrie in der IT-Sicherheit / Biometrics in IT Security	2	2
C#- und .NET-Programmierung / C# and .NET Programming	2	2
Mathematische Programmierung / Mathematical Programming	2	2
Software-Qualität / Software Quality	2	2

Anlage 5 Katalog B-MZI-Studium-Generale

Modul (deutsch / englisch), ggf. enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS	Lehrform		
			V	Ü	S
Studium Generale I	4	5			
BWL und Qualitätsmanagement / Business Administration and Quality Management			2		2
Studium Generale II	4	5			
Gesundheitswesen und Recht / Healthcare and Law			1		1
Organisation/Prozessmanagement / Organisation and Process Management			1		1
Studium Generale III	4	5			
Medizininformatik und Gesellschaft / Medical Computer Science & Society			1		1
Fun-Preneurship			1		1
Studium Generale IV	4	5			
Communicative Competence			1		1
Ethik / Ethics			1		1

Anlage 6 Englische Modulbezeichnungen (ohne Wahlpflichtkataloge)

deutsch	englisch
Propädeutikum	Introductory Seminar
Grundlagen der Medizin	Fundamentals of Medicine
Grundlagen der Medizin I	Fundamentals of Medicine I
Grundlagen der Medizin II	Fundamentals of Medicine II
Grundlagen der Medizin III	Fundamentals of Medicine III
Grundlagen der Informatik	Fundamentals of Computer Science
Informatik und Logik	Fundamentals of Computer Science and Logic
Algorithmen und Datenstrukturen	Algorithms and Data Structures
Formale Sprachen/Automatentheorie	Formal Languages / Automata Theory
Grundlagen der Medizininformatik	Fundamentals of Medical Computer Science
Physikalische technische Grundlagen	Physical and Technological Basics
Programmierung	Computer Programming
Programmierung I	Computer Programming I
Programmierung II	Computer Programming II
Programmierung III	Computer Programming III
Betriebssysteme und Netze	Operating Systems and Networks
Betriebssysteme / Webcomputing	Operating Systems / Web Computing
Betriebssysteme / Rechnernetze	Operating Systems / Networks
Grundlagen der Sicherheit	Fundamentals of Security
Praktische Informatik	Practical Computer Science
Datenbanken I	Databases I
Software-Engineering	Software Engineering
Projekt in der Medizininformatik	Project in Medical Computer Science
Computerunterstützte Medizin	Computer-aided Medicine

deutsch	englisch
Computerunterstützte Medizin I	Computer-aided Medicine I
Computerunterstützte Medizin II	Computer-aided Medicine II
Komplexpraktikum Medizininformatik	Multiple Computing Practicals in Medical Computer Science
Mathematische Grundlagen	Basic Mathematics
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Medizinische Statistik und Biometrie	Medical Statistics and Biometrics
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Study and Soft Skills
Englisch	English
Projektorientiertes Studium	Project-Oriented Study
Einführung in das wissenschaftliche Schreiben	Introduction to Scientific Writing
Profilbereich (aus Katalog B-MED-INF)	Core Elective Modules (from B-MED-INF)
Wahlpflichtmodul I	Core Elective Module I
Wahlpflichtmodul II	Core Elective Module II
Wahlpflichtmodul III	Core Elective Module III
Wahlpflichtmodul IV	Core Elective Module IV
Wahlpflichtmodul V	Core Elective Module V
Betreutes Praxisprojekt	Work Placement
Praxisseminar	Work Placement Seminar
Bachelorseminar	Bachelor Seminar
Bachelorarbeit (mit Kolloquium)	Bachelor Thesis and Colloquium